



atene KOM GmbH | Invalidenstraße 91 | 10115 Berlin

An alle Zuwendungsempfänger
im Bundesförderprogramm

atene KOM GmbH
Invalidenstraße 91
10115 Berlin
Tel. +49 (0)30 23 32 49-777
Fax +49 (0)30 23 32 49-778
projektraeger@atenekom.eu
www.atenekom.eu

04.02.2020

Vortrieb auf Basis von Reservekapazitäten

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß den Vorgaben für die Dimensionierung passiver Infrastruktur im Rahmen des geförderten Breitbandausbaus (aktuelle Version vom 02.04.2019, aber auch in den Vorversionen) sind die Dimensionierung und Verlegung neuer Leerrohre sowie die Errichtung von Verteileinrichtungen, Schächten und Zuführungen so vorzunehmen, dass auf Basis dieser Maßnahme auch die Erweiterung der realisierten Infrastruktur gewährleistet wird. Eine Erweiterung des Netzes ist z. B. denkbar, wenn Teilnehmer, die bereits mit 30 Mbit/s oder mehr versorgt sind und an den geförderten Trassen liegen. Hierdurch sollen Synergien im Rahmen des geplanten Baus gehoben werden können.

Um eine Erweiterung zur Erschließung vorzubereiten, kann ein sog. Vortrieb auf Basis von Reservekapazitäten erfolgen. Dabei werden über die Mindestvorgaben des Materialkonzeptes des Bundes hinausgehende Reservekapazitäten verlegt. Diese Ausgaben sind förderfähig.

Die zukünftige Erschließung kann soweit vorbereitet werden, dass eine Muffe an der Grundstücksgrenze oder auch auf dem Grundstück abgelegt wird. Die Ausgaben für Tiefbauleistungen und Material sind bis zu der genannten Muffe förderfähig. Die Erstellung von Hausanschlüssen ist nicht von der Förderung umfasst. Diese Regelung greift nur im Rahmen von Bauarbeiten im Rahmen des Anschlusses weißer Flecken. Eine Förderung z. B. von schwarzen Flecken ist ausgeschlossen. Soweit eine nachträgliche Umstellung des Bescheides in abschließender Höhe erfolgen soll, ist ein entsprechender Änderungsantrag notwendig.

Beachten Sie bitte, dass beim Vortrieb auf Basis von Reservekapazitäten die Vorgaben des Materialkonzeptes des Bundes sowie die Vorgaben zum Open Access gelten.

Hinweise zur Umsetzung in der Praxis:

In der anliegenden Grafik sind zur Verdeutlichung die zulässigen und förderfähigen Maßnahmen dargestellt. Wie oben geschildert ist der Vortrieb auf Basis von Reservekapazitäten an Trassen möglich, die im Rahmen der Erschließung weißer Flecken errichtet werden. In dem gezeigten Beispiel befinden



sich die unterversorgten Teilnehmer (z. B. Haushalte, Unternehmen oder Schulen) am Ende einer Straße (Straße 1). Diese werden im Rahmen der Förderung erschlossen (rote Trasse). Die weiteren Teilnehmer in der Straße sind bereits mit mind. 30 Mbit/s im Download versorgt und daher nicht förderfähig. Wie oben beschrieben, ist es zulässig über die Mindestvorgaben des Materialkonzeptes hinausgehende Reservekapazitäten zu verlegen und eine Erweiterung des Netzes vorzubereiten. Diese Reservekapazitäten sind förderfähig. Zudem kann die Erschließung soweit vorbereitet werden, dass Muffen auf der rechten und linken Seite der geförderten Trasse an der Grundstücksgrenze oder auf dem Grundstück abgelegt werden (blaue Trassen).

In der Straße 2 befinden sich ebenfalls Teilnehmer, die bereits mit mind. 30 Mbit/s im Download versorgt sind. Ein Vortrieb auf Basis von Reservekapazitäten ist hier nicht zulässig. Dieser ist, wie oben geschildert, nur auf den Trassen möglich, die zur Erschließung weißer Flecken dienen. In Straße 2 ist eine (Eigen-)Mitverlegung denkbar.

Mit freundlichen Grüßen

atene KOM GmbH – Projekträger des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

